

## **B** **Beitragsordnung**

beschlossen auf der Hauptversammlung 2003  
gültig ab 1. Januar 2004

Der Mindestbeitrag ( Sockelbeitrag) je Mitgliedsverein beträgt 256,00 €

Alle Vereine, mit mehr als 75 % Jägern zahlen je Mitglied 2,30 €

Vereine, die weniger als 75% Jäger betreuen, zahlen je Jäger 2,30 €

Für die „Nichtjäger“ in diesen Vereinen wird ein Pauschalbeitrag je angefangene 2000 Mitglieder erhoben, in Höhe von 500,00 €

Diese Vereine melden die Mitglieder getrennt nach Jägern und Nichtjägern. Der sich ergebende Prozentsatz wird aller 4 Jahre neu berechnet.

Kreisgruppen und Jagdvereine entrichten	bis 1000 Mitglieder	307,00 €
	bis 2000 Mitglieder	409,00 €
	über 2000 Mitglieder	511,00 €

zuzüglich 2,50 € je geprüften Hund, mindestens aber 25,00 € je durchgeführte Prüfung (in Ansatz gebracht werden die Prüfungen des zuletzt erschienenen DGStB)

Für Landesjagdverbände und Assoziierte Vereine werden die Beiträge frei vereinbart, sie betragen jedoch mindestens 256,00 €



*J. Sperling*